

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## PinkPath Logistics e.U.

(Stand: 14.05.2025)

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen **PinkPath Logistics e.U.**, Riedauer Straße 12/3, 4910 Ried im Innkreis, Österreich (nachfolgend "PinkPath" oder "wir") und ihren Kunden. Sie finden sowohl gegenüber **Unternehmern (B2B)** als auch **Verbrauchern (B2C)** Anwendung.

1.2. **Unternehmer** im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. **Verbraucher** sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu privaten Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.3. Bei Verträgen mit Verbrauchern gelten zusätzlich die zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzbestimmungen. **Im Falle von Widersprüchen** zwischen diesen AGB und zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) oder Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG), gehen die gesetzlichen Bestimmungen vor.

1.4. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, PinkPath hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Insbesondere die bloße Übersendung von Bestellformularen oder Geschäftsbedingungen durch den Kunden gilt nicht als Zustimmung von PinkPath.

### 2. Vertragsabschluss

2.1. **Angebotseinholung:** Die Präsentation unserer Dienstleistungen auf der Website (oder in Broschüren, Preislisten etc.) stellt **kein verbindliches Angebot** im rechtlichen Sinn dar, sondern lädt den Kunden zur Abgabe einer Anfrage ein. Kunden können über das Online-Kontaktformular, per E-Mail oder telefonisch eine unverbindliche **Anfrage** hinsichtlich einer Transport-, Versand- oder Lagerdienstleistung stellen.

2.2. **Angebot von PinkPath:** Aufgrund der Kundenanfrage erstellt PinkPath ein individuelles **Angebot** (per E-Mail oder schriftlich), welches alle wesentlichen Leistungsdetails (Leistungsumfang, Preis, voraussichtliche Lieferzeit, ggf. Zusatzkosten) enthält. PinkPath ist an dieses Angebot gebunden, bis zum Ablauf der angegebenen Frist oder Widerruf, sofern im Angebot nicht ausdrücklich eine andere Gültigkeitsdauer genannt ist. PinkPath behält sich vor, Anfragen abzulehnen, insbesondere wenn die Durchführung technisch oder rechtlich nicht möglich oder unzumutbar ist.

2.3. **Auftragserteilung/Annahme:** Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Kunde das Angebot von PinkPath **schriftlich (z.B. per E-Mail) bestätigt** oder einen ihm von PinkPath übersandten Auftragschein unterzeichnet zurücksendet. Die automatische Empfangsbestätigung für eine Anfrage (z.B. via Website) stellt noch keine Annahme des Vertrags dar. Bei telefonischer Angebotserstellung gilt der Vertrag als geschlossen, sobald PinkPath die mündliche Annahme schriftlich bestätigt und alle relevanten Daten des Kunden überreicht wurden.

2.4. **Auftragsbestätigung:** PinkPath wird dem Kunden die Annahme des Auftrags und die Vertragsdetails in Textform bestätigen. Unternehmeraufträge können auch durch Durchführung der Leistung ohne weitere förmliche Bestätigung angenommen werden. Verbraucher erhalten stets eine ausdrückliche Bestätigung des Vertragsschlusses auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail), die auch alle gesetzlich vorgeschriebenen Verbraucherinformationen enthält (inkl. Widerrufsbelehrung).

2.5. **Besondere Vereinbarungen:** Individuelle Abreden und Zusicherungen (z.B. garantierte Zustellzeiten, Sonderkonditionen) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Mündliche Nebenabreden sind – außer gegenüber Verbrauchern – unwirksam, sofern sie nicht schriftlich von PinkPath bestätigt werden.

### 3. Leistungsumfang von PinkPath

3.1. **Allgemeines:** PinkPath erbringt Logistikdienstleistungen, die je nach Kundenanforderung **Transport, Expressversand, Lagerung und Kommissionierung** von Waren umfassen können. Die konkreten Leistungen werden im jeweiligen Auftrag vereinbart. PinkPath ist berechtigt, zur Leistungserbringung geprüfte **Subunternehmer** (Frachtführer, Lagerhalter etc.) einzusetzen, bleibt aber gegenüber dem Kunden stets **verantwortlicher Vertragspartner**.

3.2. **Transport & Versand:** Wir transportieren Güter bis zu einem Einzelgewicht von max. 3,5 Tonnen innerhalb Österreichs und bis 2,5 Tonnen innerhalb der EU (sofern nicht anders vereinbart). Der Transport erfolgt vom vereinbarten Abholort zum vereinbarten Zustellort. **Be- und Entladung:** Soweit nicht anders vereinbart, umfasst unser Leistungsumfang die Übernahme der Ware beim Absender und die Zustellung *frei Bordsteinkante* beim Empfänger. Weitergehende Leistungen (z.B. Verfrachten an den Verwendungsort) schulden wir nur bei entsprechender Vereinbarung und zusätzlicher Vergütung.

3.3. **Expressversand:** Wir bieten schnelle Lieferzeiten von *24 Stunden innerhalb Österreichs* und *48 Stunden innerhalb der EU* ab Übernahme der Sendung. Diese Fristen verstehen sich unter üblichen Bedingungen (Werktage, keine unvorhergesehenen Hindernisse). Sollte eine Expresszustellung (z.B. Overnight oder Same-Day) kommuniziert und ausdrücklich vereinbart sein, stellen wir die Sendung prioritär zu. **Expresszuschläge** können gemäß Ziffer 4 anfallen.

3.4. **Lagerung:** PinkPath bietet kurzfristige **Zwischenlagerung** sowie längerfristige **Einlagerung** von Waren an. Die Lagerung erfolgt in geeigneten, branchenüblichen Hallen oder Flächen. PinkPath gewährleistet eine sorgfältige Verwahrung der Güter. Sofern nicht anders vereinbart, handelt es sich um offene Lagerung ohne spezifische Temperatur- oder Feuchtigkeitskontrolle. Besondere Lageranforderungen des Gutes (etwa Kühlware, Sperrgut, Gefahrgut) sind vom Auftraggeber bei Vertragsschluss bekanntzugeben. Unterlässt er dies, haftet er für daraus resultierende Schäden oder Mehraufwände (siehe Ziff. 9).

3.5. **Kommissionierung:** Auf Wunsch übernimmt PinkPath auch **Kommissionierungsleistungen**, d.h. das Zusammenstellen, Verpacken und Versenden von Warenpartien nach Vorgaben des Kunden (etwa im Rahmen eines Fulfillment-Auftrags). Der Leistungsumfang (z.B. Etikettierung, Verpackungsmaterial, Versanddurchführung) wird im Angebot festgelegt. PinkPath schuldet bei Kommissionierung eine sorgfältige Ausführung nach den schriftlichen Anweisungen des Kunden.

3.6. **Nicht zum Leistungsumfang gehörig** (sofern nicht anders vereinbart) sind: zollamtliche Abfertigungen, Versicherungsabschlüsse für das Transportgut, Retourenlogistik, Entsorgung von Verpackungen, zusätzliche Versicherungsabschlüsse auf Kundenwunsch, sowie jegliche behördlichen Genehmigungen, die vom Kunden zu beschaffen sind. Auf Wunsch können solche Dienste gegen Aufpreis übernommen werden, müssen aber ausdrücklich vereinbart sein.

#### 4. **Expressleistungen, Lieferfristen und -bedingungen**

4.1. **Lieferfristen:** PinkPath bemüht sich um Einhaltung vereinbarter Lieferfristen. Auf Kundenwunsch gelten bei Paket-/Stückguttransporten Richtzeiten von 24h (national) bzw. 48h (innerhalb der EU). Diese Fristen beginnen mit der **Auftragsannahme bzw. Abholung der Sendung**, sofern diese bis zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgt. Bei späterer Übernahme verschiebt sich die Frist entsprechend.

4.2. **Expresszuschläge:** Wird eine explizite **Expresszustellung** (verkürzte Lieferzeit gegenüber Standard) vereinbart, kann PinkPath einen angemessenen Expresszuschlag erheben. Die Höhe wird im Angebot ausgewiesen. Ohne anderslautende Vereinbarung gelten z.B. für *Overnight-Zustellungen* (zustellbar am nächsten Werktag bis Geschäftsschluss) ein Zuschlag von 20% auf den Transportpreis, für *Same-Day-Zustellungen* (Zustellung am selben Tag) nach individueller Absprache. Diese Angaben sind Richtwerte und können je nach Aufwand variieren.

4.3. **Höhere Gewalt:** Sollte PinkPath aufgrund **höherer Gewalt** oder unvorhersehbarer, unabwendbarer Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen, extreme Witterung, behördliche Anordnungen, Streiks, unverschuldete Fahrzeugausfälle) die genannten Lieferfristen nicht einhalten können, wird die Frist um die Dauer der Behinderung verlängert. PinkPath informiert den Kunden unverzüglich über solche Umstände. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Verzögerungen (z.B. Rücktritt vom Vertrag nach fruchtlosem Fristablauf) bleiben unberührt, werden jedoch insoweit beschränkt, als Schadenersatz bei leichter Fahrlässigkeit von PinkPath ausgeschlossen ist (siehe Haftung unter Ziff. 9), außer gegenüber Verbrauchern.

4.4. **Zustellung und Annahme:** Lieferungen erfolgen – sofern nichts Abweichendes vereinbart. Der Kunde bzw. der Empfänger hat dafür zu sorgen, dass während dieses Zeitfensters die Warenübernahme am Zustellort möglich ist. Ist eine Übergabe an der Empfängeradresse nicht möglich (Empfänger nicht angetroffen, Annahme verweigert ohne berechtigten Grund, falsche Adresse), darf PinkPath nach erfolglosem Zustellversuch über die Ware disponieren. Insbesondere sind wir berechtigt, die Sendung auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers entweder **zwischenzulagern** oder an den Absender retour zu senden. In diesem Fall gilt die Leistung von PinkPath dennoch als erfüllt, sofern der Zustellversuch zum vereinbarten Termin erfolgte. Weitere Kosten durch erneut erforderliche Zustellung oder Lagerung trägt der Kunde, außer er weist nach, dass PinkPath bei der Zustellung Fehler gemacht hat.

4.5. **Teillieferungen:** PinkPath ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Jeder Teillieferung kann separat in Rechnung gestellt werden, vorausgesetzt, die Teillieferung ist für den Kunden wirtschaftlich nutzbar. Bei Verbrauchern wird PinkPath Teillieferungen nur durchführen, sofern der Verbraucher erkennbar ein berechtigtes Interesse daran hat oder es vertraglich vereinbart wurde.

## 5. Stornierung und Vertragsauflösung

5.1. **Stornierung durch den Kunden (vor Leistung):** Der Kunde kann einen Auftrag vor Beginn der Leistungsausführung (Abholung der Ware bzw. Einlagerung) jederzeit stornieren. Eine solche Stornierung muss aus Beweisgründen in Textform (E-Mail genügt) erfolgen.

### **Kostenfolgen:**

- Erfolgt die Stornierung **rechtzeitig**, das heißt **mindestens 24 Stunden** vor dem geplanten Abhol- bzw. Leistungstermin, ist sie für Verbraucher kostenfrei und für Unternehmer gegen eine pauschale Aufwandsentschädigung von 10% des Auftragswerts möglich (sofern PinkPath bereits disponiert hatte).
- Bei späteren Stornierungen (kürzer als 24h vor Leistungsbeginn) kann PinkPath den **tatsächlich entstandenen Aufwand** in Rechnung stellen. Dazu zählen insbesondere bereits erfolgte Dispositionen, Anfahrten oder Personalkosten. Als pauschale Entschädigung gelten – soweit kein Nachweis höherer oder niedrigerer Kosten gelingt – **50% des vereinbarten Entgelts** als vereinbart. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass PinkPath überhaupt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Verbrauchern steht dieses Recht ebenso zu; eine etwaige Entschädigung wird bei ihnen nur im Umfang eines nachweislich entstandenen Aufwandes gefordert (kein Pauschale, die einem Verbraucher pauschal einen überhöhten Betrag abverlangt).
- **Nicht storno-fähige Leistungen:** Hat der Kunde PinkPath beauftragt, eine besonders zeitkritische Expressleistung binnen sehr kurzer Frist auszuführen (z.B. Abholung innerhalb weniger Stunden), kann es sein, dass bereits unmittelbar nach Auftragserteilung erhebliche Kosten anfallen. In solchen Fällen kann PinkPath trotz kurzfristiger Stornierung die Vergütung dieser Kosten verlangen, sofern der Kunde zuvor darauf hingewiesen wurde.

5.2. **Rücktritt durch PinkPath:** PinkPath ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Wichtige Gründe sind z.B.:

- objektive Unmöglichkeit der Leistung (etwa weil erforderliche behördliche Genehmigungen versagt wurden oder höhere Gewalt langfristig die Durchführung verhindert),
  - wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass der Transportgegenstand **gefährliche oder verbotene Güter** enthält, die uns nicht vorher angezeigt wurden,
  - wenn der Kunde wiederholt erheblich gegen Mitwirkungspflichten (siehe Ziff. 6) verstößt oder trotz Fristsetzung fällige Zahlungen nicht leistet.
- In solchen Fällen erhält der Kunde bereits gezahlte Entgelte für noch nicht erbrachte Leistungen zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit PinkPath den Rücktrittsgrund nicht zu vertreten hat. PinkPath behält im Gegenzug Anspruch auf Vergütung der Teilleistungen oder Aufwände, die bis zum Rücktritt angefallen sind.

5.3. **Formelle Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen:** Sofern mit einem Kunden ein Dauerschuldverhältnis besteht (z.B. laufender Lagervertrag oder regelmäßiger Liefervertrag), kann dieser mit einer Frist von **1 Monat zum Monatsende** von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden, sofern im Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

6.1. **Informationspflicht:** Der Kunde (Auftraggeber) ist verpflichtet, PinkPath **alle für die Durchführung des Auftrags wesentlichen Informationen** rechtzeitig und vollständig mitzuteilen. Dazu gehören insbesondere genaue Angaben zum Transportgut (Art, Inhalt, Maße, Gewicht) sowie bei wertvollen Gütern eine Wertdeklaration. Der Kunde muss auf **Gefahrgut** oder **besonders handhabungsbedürftige Güter** (zerbrechlich, nur stehend transportierbar etc.) ausdrücklich hinweisen. Unterlässt der Kunde solche Hinweise, haftet er für daraus entstehende Schäden, Mehraufwendungen oder Verzögerungen. PinkPath ist in diesem Fall berechtigt, die Annahme oder Fortführung des Transports abzulehnen oder besondere Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, wobei entstehende Kosten dem Kunden angelastet werden können.

6.2. **Verpackung und Kennzeichnung:** Der Auftraggeber hat das Transportgut **transportfähig zu verpacken** (sofern keine Verpackungsleistung durch PinkPath vereinbart wurde). Die Verpackung muss so beschaffen sein, dass der übliche Handlingprozess (Verladen, Stapeln, Vibrieren beim Transport) keine Schäden verursacht. Empfindliche Gegenstände sind vom Absender entsprechend zu kennzeichnen (z.B. "ZERBRECHLICH oder FRAGILE"). Sollte PinkPath feststellen, dass Verpackung offensichtlich unzureichend ist, werden wir den Kunden – sofern zeitlich möglich – darauf hinweisen. Unterlässt PinkPath einen Hinweis, begründet dies keine Haftungsübernahme für Verpackungsmängel seitens PinkPath. Für **Verpackungsschäden oder -mängel** und daraus resultierende Schäden am Transportgut haftet grundsätzlich der Kunde.

6.3. **Verladung und Entladung:** Soweit nichts anderes vereinbart ist, unterstützt der Absender bzw. Empfänger die **Be- und Entladung** der Sendung. Bei B2B-Lieferungen setzt PinkPath voraus, dass am Abhol- und Lieferort geeignetes Personal und Gerät zum Verladen vorhanden ist (z.B. Stapler bei Palettenware). Ist PinkPath bei der Be- oder Entladung behilflich, erfolgt dies – außer bei Verbrauchern – als bloße Gefälligkeit, sofern nicht vertraglich Teil der Leistung. Etwaige Schäden, die durch kundenseitiges Verladepersonal verursacht werden, fallen dem Kunden zur Last. Ein Aufpreis wird dem Kunden verrechnet, wenn die PinkPath Logistics sich um den verursachten Schaden kümmern muss.

6.4. **Dokumente:** Der Kunde übergibt PinkPath alle für Transport/Export/Import erforderlichen Dokumente (Handelsrechnungen, Zolldokumente, Genehmigungen) rechtzeitig, außer es wurde anders vereinbart. PinkPath ist nicht verpflichtet, den Inhalt dieser Dokumente auf Richtigkeit zu prüfen. **Beförderungspapiere** (Frachtbriefe etc.) werden von PinkPath gestellt; der Kunde unterstützt aber bei der Erstellung, indem er alle nötigen Angaben liefert.

6.5. **Empfangsbestätigung:** Der Kunde stellt sicher, dass der Empfang der Ware am Zustellort schriftlich oder elektronisch bestätigt werden kann. Unternehmer als Empfänger oder Absender anerkennen die auf dem Frachtbrief oder digitalen Gerät erfasste Empfangsquittung (Name, Unterschrift oder digital unterschrieben) als Beweis für die vollständige und unversehrte Ablieferung, sofern nicht unmittelbare Vorbehalte vermerkt werden. Verbraucher sollten offensichtliche Transportschäden vor der Bestätigung (Unterschrift) der Lieferbescheinigung beim Zusteller anzeigen; das Unterlassen einer Schadensanzeige beeinträchtigt ihre Gewährleistungsrechte jedoch nicht. Sollte die Kundschaft selbst nicht vor Ort sein, sondern jemand anders, muss derjenige eine Vollmacht für die Annahme der Ware der Kundschaft bereithalten.

**6.6. Besondere Pflichten bei Lagerung:** Wenn der Kunde PinkPath mit Lagerung beauftragt, hat er vor Einlagerung vollständige Inventarlisten bereitzustellen und besondere Lagervorschriften (Temperatur, Feuchtigkeit, Stapelbarkeit etc.) schriftlich mitzuteilen. Für Schäden durch fehlende oder falsche Angaben haftet der Kunde ebenfalls. Außerdem ist der Kunde verpflichtet, eingelagerte Waren nach Ablauf der vereinbarten Lagerdauer abzuholen bzw. sich rechtzeitig um Verlängerung zu kümmern. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, ist PinkPath nach angemessener Frist berechtigt, eine **Ersatzvornahme** vorzunehmen, z.B. Lagergut auf Kosten des Kunden an diesen zurückzustellen oder – falls Lagerentgelt trotz Aufforderung längere Zeit nicht bezahlt wurde – das Pfandrecht auszuüben (vgl. § 7). Für jede weitere Lagerdauer, außerhalb des ausgemachten Zeitraums, werden extra Gebühren verrechnet.

**6.7 Elektronische Dokumentation und digitale Unterschrift:** PinkPath ist berechtigt, Abholbestätigungen, Liefernachweise und Lieferscheine digital zu erfassen und vom Kunden oder dessen Empfangsbevollmächtigten auf mobilen Endgeräten (z. B. Tablets) elektronisch unterzeichnen zu lassen. Diese digitale Unterschrift gilt als rechtsverbindlich und ersetzt die handschriftliche Unterschrift. Die Zustellung dieser Dokumente (einschließlich der Rechnung) erfolgt standardmäßig per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene Adresse. Der Kunde erklärt sich mit dieser elektronischen Übermittlung einverstanden. Auf ausdrücklichen Wunsch kann die Übermittlung in Papierform erfolgen.

## **7. Preise und Zahlungsbedingungen**

**7.1. Preise nur nach Angebot:** PinkPath arbeitet *ohne fixierte Standardpreise*. Jeder Auftrag wird individuell kalkuliert. **Alle Preisangaben** in Angeboten verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – in Euro. Gegenüber **Verbrauchern** sind Preise als **Bruttopreise** auszuweisen; gegenüber **Unternehmern** können Nettopreise zuzüglich USt angegeben werden.

**7.2. Zusatzkosten:** Die angebotenen Preise umfassen die jeweils ausdrücklich genannten Leistungen. **Zusatzleistungen oder außergewöhnliche Aufwendungen** werden gesondert berechnet. Dazu gehören z.B. Zölle, Einfuhrumsatzsteuer, Mautgebühren, Wartezeiten über 30 Minuten beim Be- oder Entladen, spezielle Verpackungsmittel, Expresszuschläge (siehe Ziff. 4.2) oder Kosten wegen falscher Adressangaben. Diese Kosten werden transparent ausgewiesen und sind vom Kunden zu tragen, sofern sie von seiner Sphäre verursacht wurden.

**7.3. Fälligkeit:** Rechnungen von PinkPath sind, sofern nicht anders vereinbart, **sofort nach Erhalt ohne Abzug** zur Zahlung fällig. Ein Skontoabzug bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Verbraucher werden gebeten, Rechnungen binnen 7 Tagen zu begleichen, soweit zumutbar; für Unternehmer gilt eine Zahlungsfrist nach Vorgabe oder Vereinbarung.

**7.4. Zahlungsarten:** Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto von PinkPath, sofern nichts Abweichendes (wie Barzahlung bei Übergabe, Lastschrift, Kreditkarte) individuell vereinbart wurde. Etwaige Bankspesen trägt der Kunde. Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn PinkPath über den Betrag verfügen kann.

**7.5. Verzug:** Bei verspäteter Zahlung gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Gegenüber **Unternehmern** betragen diese 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz p.a. gemäß §456 UGB; gegenüber **Verbrauchern** 4% p.a. über Basiszinssatz, soweit keine niedrigeren Zinsen

rechtlich geboten sind. PinkPath behält sich vor, weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen (etwa Kosten für anwaltliche Mahnschreiben).

**7.6. Aufrechnungsverbot:** Der Unternehmer-Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Forderungen von PinkPath aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen des Kunden sind von PinkPath schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt. Verbraucher haben ein Aufrechnungsrecht nur soweit es sich um Forderungen handelt, die in einem rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, von PinkPath anerkannt wurden oder gerichtlich festgestellt sind.

**7.7. Zurückbehaltungsrecht:** Dem Kunden steht kein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der von PinkPath geforderten Zahlungen zu, außer die Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Wenn die Rechnung im vorgegebenen Zeitraum nicht beglichen wird, werden weitere Kosten (z.B. Mahnspesen, Verzugszinsen) anfallen.

## **8. Gewährleistung bei Dienstleistung**

**8.1. Sach- und Rechtsmängel:** Soweit PinkPath Werkleistungen oder erfolgsbezogene Dienstleistungen erbringt (z.B. Kommissionierung mit definiertem Erfolg), gilt das Gewährleistungsrecht nach ABGB. Bei reinen Dienstleistungen (Transport, Lagerung als Verwahrungsvertrag) schulden wir die Sorgfalt eines ordentlichen Anbieters der jeweiligen Branche.

**8.2. Mängelrüge:** Unternehmer müssen allfällige Mängel unserer Leistung unverzüglich rügen, andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. Verdeckte Mängel sind sofort zu rügen. Verbraucher haben kein derart eingeschränktes Rügerecht; für sie gelten die gesetzlichen Fristen. Allerdings wird auch Verbrauchern nahegelegt, offensichtliche Probleme, Mängel sofort mitzuteilen, um eine zügige Lösung zu ermöglichen.

**8.3. Nacherfüllung:** Ist eine Leistung mangelhaft, wird PinkPath nach eigener Wahl entweder **nachbessern** (den Mangel beseitigen) oder die Leistung erneut erbringen (Ersatzausführung). Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie unmöglich, kann der Kunde – bei erheblichen Mängeln – Preisminderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatz leisten wir nur im Rahmen von Ziff. 9 (Haftung).

**8.4. Gewährleistungsfrist:** Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist für unsere Leistungen **6 Monate** ab Leistungserbringung. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Fristen (i.d.R. 2 Jahre ab Leistung/Übergabe bei Werkleistungen).

**8.5. Besonderheiten Transport:** Transportschäden am Gut werden in Ziff. 9 (Haftung) behandelt. Etwaige Ansprüche wegen Beschädigung oder Verlust des Transportguts richten sich nach den dort genannten Haftungsregeln und der CMR, soweit anwendbar, und sind nicht als Gewährleistung im klassischen Sinne zu sehen.

## **9. Haftung und Versicherung**

**9.1. Grundsatz:** PinkPath haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die aus der Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten resultieren. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit schließen wir – **gegenüber Unternehmern** – aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Gegenüber **Verbrauchern** haften wir für leichte Fahrlässigkeit nur im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf). In letzterem Fall ist unsere Haftung der Höhe nach auf den

typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für **grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz** haften wir sowohl gegenüber Unternehmern als auch Verbrauchern unbeschränkt. Eine Haftung für **Personenschäden** erfolgt stets unbeschränkt, auch bei leichter Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich vorgeschrieben.

**9.2. Haftung im Transportgeschäft (CMR):** Für grenzüberschreitende Güterbeförderungen auf der Straße gelten die Haftungsbestimmungen des **CMR-Abkommens** (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr). Danach haftet PinkPath als Frachtführer im Schadensfall grundsätzlich bis zu einem Betrag von 8,33 Sonderziehungsrechten (SZR) pro Kilogramm des beschädigten oder verlorenen Gutes. Diese Haftungshöchstgrenze gilt auch im nationalen österreichischen Güterverkehr aufgrund der analog anwendbaren Bestimmungen des § 439 UGB, sofern kein Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes von PinkPath vorliegt. PinkPath macht insofern von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Haftung im B2B-Verkehr auf die gesetzlichen Mindeststandards zu begrenzen.

**9.3. Haftung außerhalb CMR / Lagerhaftung:** Für Schäden, die **nicht während einer Beförderung** eintreten oder nicht dem CMR unterliegen (z.B. während der Lagerung, bei Kommissionierung oder allgemeinen Dienstleistungen), haftet PinkPath – **gegenüber Unternehmern** – nur bei **grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz**. Leichte Fahrlässigkeit führt im B2B-Verhältnis nicht zu Schadenersatzansprüchen. Zudem sind gegenüber Unternehmern **mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangener Gewinn** ausgeschlossen, sofern uns keine grobe Fahrlässigkeit/Vorsatz trifft. **Gegenüber Verbrauchern** gilt diese Haftungsbeschränkung nicht in dieser Pauschalität: Hier haften wir auch für von uns verschuldete leichte Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den gewöhnlichen vorhersehbaren Schaden.

**9.4. Haftungsausschlüsse spezielle Fälle:** PinkPath haftet **nicht für Schäden**, die durch folgende Umstände verursacht wurden, sofern wir diese nicht zu vertreten haben:

- **Natürliche Beschaffenheit des Gutes:** Schäden, die ausschließlich auf einen Mangel oder eine natürliche Eigenschaft der Ware zurückzuführen sind (z.B. verderbliche Ware verdirbt, Zerfall aufgrund chemischer Reaktionen), fallen nicht in unsere Haftung.
- **Unzureichende Verpackung durch den Absender/Kunden:** Wenn der Kunde verpacken musste (vgl. Ziff. 6.2) und die Verpackung mangelhaft war, ist eine Haftung von PinkPath ausgeschlossen, es sei denn, wir hätten den Mangel erkennen und den Kunden warnen müssen.
- **Be- oder Entladung durch den Kunden:** Wird die Verladung oder Entladung von Personen des Auftraggebers oder Empfängers durchgeführt, haften wir nicht für daraus entstehende Schäden am Gut oder anderen Rechtsgütern.
- **Elektrische/elektronische Einwirkungen:** Schäden an elektronischen oder fotografischen Aufzeichnungen/Dateien durch magnetische Einflüsse, elektrische Felder o.ä. sind von der Haftung ausgenommen, sofern wir nicht gezielt solche Güter zur Beförderung übernommen und der Kunde uns über die Empfindlichkeit aufgeklärt hat.
- **Folgeschäden durch Lieferverzögerung:** Soweit wir für Verspätungen nach Ziff. 4.3 nicht haften (leichte Fahrlässigkeit, höhere Gewalt), sind auch Folgeschäden wie Produktionsstillstand, Vertragsstrafen des Kunden gegenüber Dritten etc.

ausgeschlossen. Bei garantierten Terminzustellungen (Fixgeschäft) haften wir allerdings im Rahmen der Garantie, außer in Fällen höherer Gewalt.

**9.5. Anzeigepflichten / Rügefristen:** Offensichtliche Transportschäden oder Verluste sind vom Empfänger bei Übernahme der Ware unverzüglich und deutlich auf dem Lieferschein bzw. Frachtbrief zu vermerken. Unternehmer als Auftraggeber sind verpflichtet, sämtliche Schadensmeldungen spätestens am Tag der Lieferung schriftlich bei PinkPath Logistics e.U. einzureichen. Unterbleibt eine rechtzeitige Anzeige, entfällt die Haftung für nicht angezeigte, offensichtliche Schäden.

**9.6. Transportversicherung:** PinkPath weist darauf hin, dass keine Allgefahrendeckung durch uns standardmäßig besteht. Auf Wunsch des Kunden kann jedoch eine **Transportversicherung** für die Güter abgeschlossen werden. Dieses zusätzliche Versicherungspaket wird dem Kunden berechnet. Schließt der Kunde selbst eine Transport- oder Lagerversicherung ab, so gilt: **Versicherte Schäden werden vorrangig über die Versicherung reguliert**, PinkPath haftet insoweit nicht doppelt oder neben der Versicherung. Insbesondere gehen Ansprüche, die durch die Versicherung gedeckt sind, nicht auf den Versicherer gegen PinkPath über (keine Regressforderung), soweit gesetzlich zulässig.

**9.7. Haftungshöchstbeträge:** Soweit gesetzlich zulässig und kein Verbrauchergeschäft vorliegt, ist die Haftung von PinkPath pro Schadensfall (oder zusammenhängender Schadensserie) der Höhe nach auf **EUR 25.000,-** begrenzt. Diese Begrenzung greift nicht für Personenschäden oder bei Vorsatz. Für Verbraucher gilt sie nicht, hier greifen die gesetzlichen Limits (bei Dienstleistungen typischerweise der Auftragswert, sofern das angemessen ist, oder unabsehbare Schäden ausgeschlossen nur, wenn sie nicht von PinkPath verschuldet sind).

**9.8. Indemnität (Freistellung):** Der Unternehmer als Auftraggeber verpflichtet sich, PinkPath Logistics e.U. von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus einer vom Auftraggeber zu vertretenden Pflichtverletzung im Zusammenhang mit diesem Vertrag resultieren. Dies umfasst insbesondere Ansprüche aufgrund:

- falsch deklariertes oder verbotenes Güter (z. B. Gefahrgut),
- mangelhafter oder unzureichender Verpackung,
- der Verletzung von Schutzrechten (z. B. Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte) durch übergebene Inhalte, Daten oder Anweisungen.

Gegenüber Verbraucher:innen erfolgt eine solche Freistellung nur in Fällen vorsätzlicher Schadenszufügung.

**9.9 Stornierung / Rücktritt durch den Kunden:** Bei Stornierung eines verbindlich erteilten Auftrags gelten folgende Stornogebühren als vereinbart:

- bis 48 Stunden vor dem geplanten Leistungsbeginn: **kostenfrei**
- 48 bis 24 Stunden vor Leistungsbeginn: **50 % des vereinbarten Entgelts**
- weniger als 24 Stunden vor Leistungsbeginn oder bei Nichtantritt: **100 % des vereinbarten Entgelts**

Diese Regelung gilt gegenüber Verbraucher:innen nur, wenn der Auftrag noch nicht ausgeführt wurde und keine gesetzliche Rücktrittsfrist (z. B. nach FAGG) greift.

## 10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1. **Anwendbares Recht:** Es gilt **österreichisches Recht** unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG). Bei Verträgen mit Verbrauchern mit Wohnsitz in der EU führt diese Rechtswahl jedoch nicht dazu, dass dem Verbraucher der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts jenes Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird (Art 6 Abs 2 Rom-I VO). Mit anderen Worten: Verbraucher genießen ggf. zusätzlich Schutz nach dem Recht ihres Wohnsitzlandes, sofern diese günstigere Regelungen enthalten.

10.2. **Gerichtsstand für Unternehmer:** Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen mit **Unternehmern** wird die **örtliche Zuständigkeit des Landesgerichts für Ried im Innkreis Österreich vereinbart**. PinkPath ist allerdings berechtigt, seine Ansprüche auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

10.3. **Gerichtsstand für Verbraucher:** Für Klagen gegen **Verbraucher** richtet sich die Zuständigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften am Wohnsitzgericht des Verbrauchers. Klagen von Verbrauchern gegen PinkPath können entweder in Österreich (Landesgericht Ried im Innkreis) oder vor dem Gericht des Ortes erhoben werden, in dem der Verbraucher seinen Hauptwohnsitz hat.

10.4. **Alternative Streitbeilegung:** PinkPath ist bestrebt, eventuelle Meinungsverschiedenheiten aus Verträgen einvernehmlich beizulegen. Wir sind jedoch – vorbehaltlich einer freiwilligen Verpflichtung – **nicht verpflichtet**, an alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. (Hinweis: Die EU-Online-Streitbeilegungsplattform stand bis Juli 2025 unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> zur Verfügung [wko.at](http://wko.at), wird aber eingestellt. Verbraucher können sich bei Beschwerden direkt an uns wenden.)

## 11. Salvatorische Klausel

11.1. **Teilnichtigkeit:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB **ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar** sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt die einschlägige gesetzliche Regelung.

11.2. **Verbraucherverträge:** Bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne des KSchG gilt diese salvatorische Klausel nur insoweit, als die ersetzende Regelung nicht zu einer **wesentlichen Änderung des Vertragsgefüges** zulasten des Verbrauchers führt; andernfalls tritt keine Ersetzung ein und die unwirksame Klausel findet einfach keine Anwendung.

11.3. **Vertragslücken:** Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese AGB **Lücken** enthalten. Zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Lücke erkannt hätten.

---

*Hinweis:* Diese AGB sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung durch Dritte, auch auszugsweise, bedarf der Zustimmung von PinkPath Logistics e.U. Sie wurden nach bestem Wissen entsprechend der aktuellen Rechtslage erstellt. Im Zweifel gehen individuelle vertragliche Vereinbarungen vor. **Stand: Mai 2025**